

DEVK

Wahlmodell: Jetzt auch beim Rechtsschutz



Kontakt

Bildungs- und
Förderungswerk der EVG e.V.
Postfach 11 01 43
60036 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 743495-0
Telefax: (069) 743495-55
E-Mail: info@bfw-evg.de
Internet: www.bfw-evg.de

Als Mitglied der EVG sind Sie bereits sehr gut abgesichert. Das Versicherungspaket enthält beruflichen Rechtsschutz. Und auch vom Familien-Rechtsschutz profitieren Sie. Wir wollen aber, dass Sie rundum abgesichert sind. Deshalb hat das BFW einen Rahmenvertrag mit der DEVK geschlossen. Top-Leistungen zu Top-Tarifen.

So profitieren Sie u. a. von hohen Versicherungssummen. Sie erhalten Spitzenleistungen weltweit. Wählen Sie ein Rechtsschutz Multi-Paket entsprechend Ihren Ansprüchen. Durch das Wahlmodell nach Ihrer Lebensphase können Sie die Pakete noch zusätzlich für sich individualisieren – als Familie, Single oder Senior.

BESTE LEISTUNGEN

EVG

BFW

**BILDUNGS- UND
FÖRDERUNGSWERK
DER EVG E.V.**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

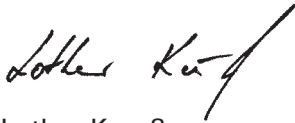
zur Unterstützung bei privatrechtlichen Auseinandersetzungen hat die EVG für alle Mitglieder einen Gruppenversicherungsvertrag über Privat-/Familien- und Wohnungs-Rechtsschutz mit der DEVK abgeschlossen. Dieser Rechtsschutz ist eine sinnvolle Ergänzung des Arbeits- und Sozial-Rechtsschutzes für Mitglieder der EVG und ist auch unter finanziellen Gesichtspunkten eine tolle Leistung, insbesondere unter Berücksichtigung des umfangreichen Leistungs- und Serviceangebots.

Mitglieder der EVG, die am Gruppenvertrag über Privat-/Familien- und Wohnungs-Rechtsschutz teilnehmen, können durch Abschluss eines Multi-Pakets den Versicherungsschutz erweitern bzw. den Rundum-Schutz komplettieren.

Das Bildungs- und Förderungswerk der EVG e.V. bietet Ihnen hierzu Rechtsschutzpakete an: Rechtsschutz Multi-Paket Komfort bzw. Premium und Rechtsschutz Multi-Paket Komfort Mobil bzw. Premium Mobil. Ausserdem profitieren Sie von dem speziell für Sie erstellten Wahlmodell für Familien, Singles oder Senioren. Die Multi-Pakete enthalten bemerkenswerte Leistungserweiterungen – und das zu äußerst günstigen Beiträgen. Dadurch haben Sie einen finanziellen Vorteil zu einem Nichtmitglied. So sparen Sie als Senior bis zu 211,90 Euro, als Single bis zu 233,40 Euro und als Familie bis zu 250,90 Euro.

Nutzen Sie die Vorteile des neuen Rahmenvertrags und schicken Sie Ihren Antrag an:

BFW der EVG, Weilburger Str. 24, 60326 Frankfurt am Main



Lothar Krauß
Geschäftsführer BFW

Versicherungsschutz besteht auf der Grundlage des zwischen der EVG und der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG geschlossenen Gruppenversicherungsvertrags zum Privat-/Familien- und Wohnungs-Rechtsschutz.

Nur wer an dem Gruppenversicherungsvertrag teilnimmt (zusätzlich zum Gewerkschaftsbeitrag, Anteil 0,1 % vom Bruttoeinkommen), kann die Rechtsschutz Multi-Pakete Mobil Komfort bzw. Premium und Rechtsschutz Multi-Pakete Komfort Mobil bzw. Premium Mobil abschließen.

Diese erweitern den gewerkschaftlichen Rechtsschutz wie folgt:

Multi-Paket für Familien, Singles und Senioren	Komfort-Schutz	Premium-Schutz
Versicherte Personen		
Das Gewerkschaftsmitglied	•	•
der eheliche/eingetragene oder im Versicherungsschein genannte nichteheliche/nicht eingetragene Lebenspartner	• (gilt für Familien und Senioren)	• (gilt für Familien und Senioren)
die minderjährigen Kinder	• (gilt für Familien und Senioren)	• (gilt für Familien und Senioren)
die volljährigen unverheirateten Kinder bis zu dem Zeitpunkt, in dem diese erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Dazu zählen auch diejenigen Kinder, die nicht mehr im Haushalt des Gewerkschaftsmitglieds leben	• (gilt für Familien und Senioren)	• (gilt für Familien und Senioren)
die minderjährigen und volljährigen Enkel, Nichten und Neffen in Obhut	• (gilt für Familien und Senioren)	• (gilt für Familien und Senioren)
alle im Haushalt des Gewerkschaftsmitglieds lebende Familienangehörige (z. B. Kinder Eltern, Großeltern, Tante, Onkel); dazu zählen auch die verheirateten volljährigen Kinder, selbst wenn sie bereits berufstätig sind	• (gilt für Familien und Senioren)	• (gilt für Familien und Senioren)
berechtigte Fahrer und Insassen deren Fahrzeuge (nur im Multi-Paket Mobil)	•	•
als Fahrer fremder Fahrzeuge (nur im Multi-Paket Mobil)	•	•
Versicherte Serviceleistungen		
Telefonische Rechtsberatung auch in nicht versicherten Angelegenheiten	•	•
spezialisiertes DEVK-Anwaltsnetz über KLUGO	•	•
Rechtsschutz für Mediationsverfahren	•	•
Mediation bei strafrechtlichen Vergehen Bei dem Vorwurf eines strafrechtlichen Vergehens kann einmal im Kalenderjahr eine von uns vermittelte Shuttle-Mediation mit dem Ziel in Anspruch genommen werden, das Strafverfahren abzuwenden	•	•
Online-Rechtsberatung	in versicherten Angelegenheiten	auch in nicht versicherten Angelegenheiten
Übergabeprotokoll für gemietete Wohnobjekte und telefonische Rechtsberatung	•	•
Psychologische telefonische Hilfe nach einem ärztlichen Fehler	•	•
Psychologische telefonische Hilfe im Falle von Cybermobbing und Cybergrooming	–	•
Entfernung von rufschädigenden Inhalten im Internet	–	•
Datentresor (elektronischer Speicherplatz für wichtige Dokumente 1.000 GB)	–	•
Identitäts-Schutz im Internet sowie Dark/Deep Web (IDPROTECT)	–	•
IDPROTECT mobileVPN (Sicherheitstunnel)	–	•
Online-Vertrags-Check	–	•
Versicherte Leistungsarten		
Erweiterter Verkehrs-Rechtsschutz (nur im Multi-Paket Mobil)	•	•
die Versicherungssumme für Versicherungsfälle des Privat-/Familien- und Wohnungs-Rechtsschutz erhöht sich von 26.000 Euro auf unbegrenzt	•	•
keine Selbstbeteiligung im Versicherungsfall, auch nicht bei Inanspruchnahme des Privat-/Familien- und Wohnungs-Rechtsschutzes	•	•
Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz	•	•

Multi-Paket für Familien, Singles und Senioren	Komfort-Schutz	Premium-Schutz
Versicherte Leistungsarten		
Steuer-Rechtsschutz ab dem Einspruchsverfahren	•	•
Verwaltungs-Rechtsschutz in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten ab dem Widerspruchsverfahren	•	•
Die Regelungen des Straf-Rechtsschutzes aus dem Privat-/Familien- und Wohnungs-Rechtsschutz gelten für den privaten und nichtselbstständigen Bereich auch bei einer in Deutschland ausgeübten und erlaubten ehrenamtlichen Tätigkeit.	•	•
Opfer-Rechtsschutz	•	•
Rechtsschutz im Betreuungsverfahren	•	•
weltweite Deckung bis zu 1 Jahr	•	•
weltweiter Internet-Vertrags-Rechtsschutz	•	•
weitergehender Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht (außer Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen). Wir übernehmen Kosten bis zu insgesamt 1.000 Euro	•	•
Dolmetscherkosten bei Strafverfolgung im Ausland	•	•
Reisekosten des Rechtsanwalts in Deutschland	•	•
Daten-Rechtsschutz	•	•
Aktualisierungs-Service	•	•
Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle selbstbewohnten Wohneinheiten des Gewerkschaftsmitglieds in Deutschland	•	•
Rechtsschutz für Streitigkeiten aus kurzzeitiger, privater Wohnungsvermietung bis zu maximal vier Wochen im Kalenderjahr (z. B. Vermietung nach dem Home-Sharing-Modell wie „Airbnb“)	•	•
Rechtsschutz für Streitigkeiten aus dem Besitz und Betrieb einer netzgekoppelten Anlage zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien auf dem Grundstück des selbstbewohnten Erstwohnsitzes	•	•
Rechtsschutz für Streitigkeiten aus einem Hinzuverdienst im nichtselbstständigen Bereich von bis zu 12.000 Euro Brutto im Jahr	• (gilt nur für die Multi-Pakete für Senioren)	• (gilt nur für die Multi-Pakete für Senioren)
Beratungs-Rechtsschutz bei privaten Urheberrechtsverstößen im Internet bis 300 Euro	–	•
	Komfort-Schutz	Premium-Schutz
Versicherungssumme	unbegrenzt	unbegrenzt
Versicherungssumme weltweit	300.000 Euro	300.000 Euro
Strafkautions	2.000.000 Euro	2.000.000 Euro

Rechtsschutz Multi-Paket Komfort Mobil und Multi-Paket Premium Mobil

Versicherter Personenkreis, versicherte Services und versicherte Leistungsarten wie beim Multi-Paket Komfort und Multi-Paket Premium jedoch **mit** dem Erweiterten Verkehrs-Rechtsschutz

Die Beiträge setzen sich wie folgt zusammen:

Rechtsschutz Multi-Paket Komfort		Rechtsschutz Multi-Paket Komfort Mobil		Rechtsschutz Multi-Paket Premium		Rechtsschutz Multi-Paket Premium Mobil	
Familien	97,40 Euro	Familien	134,40 Euro	Familien	114,90 Euro	Familien	161,10 Euro
Singles	91,40 Euro	Singles	128,40 Euro	Singles	108,90 Euro	Singles	155,10 Euro
Senioren	88,40 Euro	Senioren	125,40 Euro	Senioren	105,90 Euro	Senioren	152,10 Euro

Die Beiträge sind in Jahresbeiträgen inkl. Versicherungsteuer angegeben.

Als zusätzlichen Service bietet Ihnen die DEVK-Rechtsschutzversicherung die Vermittlung einer telefonischen Rechtsberatung durch unabhängige Rechtsanwälte. Wählen Sie bitte folgende Servicenummer: **0221 757-1996**

Beratungsprotokoll zur Rechtsschutzversicherung (für EVG-Mitglieder)

Anlage zum Antrag vom	Ort, Datum und Dauer des Gesprächs
-----------------------	------------------------------------

Gesprächsteilnehmer

Kunde: Name, Vorname, Wohnort		
Vertriebspartner: Name, Vorname, Wohnort	Vermittlernummer	Der Vertriebspartner hat sich durch Vorlage der Visitenkarte/des Informationsblatts ausgewiesen.
Sonstige		

Anlass des Gesprächs

<input type="checkbox"/> Beratung zu einem bestimmten Produkt	<input type="checkbox"/> Beratung zu einem bestimmten Thema
---	---

Angaben zur Bedarfsermittlung/Kundenwünsche

Risikoanalyse zur Rechtsschutzversicherung

- Nehmen Sie am Gruppenversicherungsvertrag über Privat-/Familien- und Wohnungs-Rechtsschutz teil? ja nein
- Sind Sie Single und/oder sind Sie und ggf. Ihr Ehe-/Lebenspartner in Rente/im Ruhestand? ja nein
- Haben Sie ein Fahrzeug mehrere Fahrzeuge oder fahren Sie ausschließlich fremde Fahrzeuge? ja nein
- Haben Sie weitere, von Ihnen bzw. Ihrer Familie selbstbewohnte Objekte? ja nein
- Besitzen Sie vermietete Eigentums- und/oder Einliegerwohnungen? ja nein
- Möchten Sie eine volljährige unverheiratete Person mitversichern, die mit Ihnen in eheähnlicher nicht ehelicher Gemeinschaft lebt? ja nein

Außerdem:

Produktlinien für EVG-Mitglieder: Komfort-Schutz Premium-Schutz

Wichtiger Hinweis: Bei Wahl des Komfort-Schutzes verzichtet der Kunde ausdrücklich auf besondere Leistungen unseres Premium-Schutzes wie beispielsweise Online-Vertrags-Check.

Beratungsergebnis/Empfehlung/Gründe für den Rat

Der vom Kunden gewünschte Versicherungsschutz wird durch die empfohlenen Produkte gewährleistet. Der Leistungsumfang wurde anhand von Produktinformationen erläutert.

Aufgrund der vom Kunden gemachten Angaben wurden folgende Produkte/Leistungen empfohlen und vom Kunden gewünscht	... empfohlen, aber eine Absicherung besteht bereits (DEVK/Fremd-VU)	... empfohlen, aber vom Kunden – entgegen der ausdrücklichen Empfehlung – nicht gewünscht Gründe des Kunden/Bemerkungen:
Mitversicherung des nichtehelichen Lebenspartners	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> _____
Multi-Paket für Familien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> _____
Multi-Paket für Singles	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> _____
Multi-Paket für Senioren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> _____
Multi-Paket Mobil für Familien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> _____
Multi-Paket Mobil für Singles	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> _____
Multi-Paket Mobil für Senioren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> _____
Erweiterter Verkehrs-Rechtsschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> _____
Vermieter-Rechtsschutz (Vermieter von Wohneinheiten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> _____

Im Übrigen gelten die Angaben (auch zum gewünschten Versicherungsumfang) des Kunden/Ver sicherungsnehmers im Antrag. Über die daraus evtl. resultierenden Versorgungslücken wurde der Kunde informiert.

Außerdem:

- Über den protokollierten Anlass hinaus wurde heute keine Beratung gewünscht.
- Eine darüber hinausgehende Beratung wird zu einem späteren Zeitpunkt gewünscht. Termin: _____
- Das Beratungsprotokoll wurde vor Abschluss des Vertrags ausgehändigt.

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Vertriebspartners

Antrag auf DEVK Rechtsschutz Multi-Pakete

auf Grundlage des Rahmenvertrags zwischen dem BFW der EVG und der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Nur wer am Gruppenversicherungsvertrag in der Mitgliedschaft teilnimmt (zusätzlich zum Gewerkschaftsbeitrag, Anteil 0,1 % vom Bruttoeinkommen), kann eines der Rechtsschutz Multi-Pakete abschließen.

Mitglied <input type="checkbox"/> Neuantrag <input type="checkbox"/> Veränderungsantrag	Nachname, Vorname, Titel*		Geburtsdatum	Geschlecht*	Nationalität*	Familienstand*						
	Straße, Hausnummer		Telefon (privat)*		Telefon (dienstlich)*							
	Länderkennz., PLZ	Ort										
	Mitglied bei der EVG seit _____			tätig als <input type="checkbox"/> Beamter <input type="checkbox"/> Angestellter <input type="checkbox"/> Arbeiter ich bin <input type="checkbox"/> Pensionär <input type="checkbox"/> Rentner.								
Mitversicherte Person	Nachname, Vorname, Titel*		Geburtsdatum	Geschlecht*	Berufliche Tätigkeit*							
Vers.beginn/ Vers.dauer	<table border="1"> <tr> <td>Tag</td> <td>Monat</td> <td>Jahr</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>		Tag	Monat	Jahr				frühestens 00:00 Uhr am Tag nach Antragsingang (Eingangsstempel) bei dem BFW oder der DEVK Die Versicherung wird zunächst bis zum 31. Dezember 24:00 Uhr und für das nächste Kalenderjahr abgeschlossen. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils um ein Jahr. Das Multi-Paket kann vom EVG-Mitglied unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Monatsende durch schriftliche Erklärung gekündigt werden. Die DEVK kann das Multi-Paket durch schriftliche Erklärung unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres kündigen.			
Tag	Monat	Jahr										
Zahlungsweise/ Zahlungsart	gewünschte Zahlungsweise: <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> monatlich Wird der Beitrag in monatlichen Raten entrichtet, gelten die auf den Jahresbeitrag ausstehenden Beitragsraten als gestundet gewünschte Zahlungsart: <input type="checkbox"/> Beitragszahlung im Lastschriftverfahren gemäß beigefügtem Lastschriftmandat <input type="checkbox"/> Beitragszahlung durch Überweisung (nur bei jährlicher Zahlungsweise)											
Versicherungs-summen/Straf-kaution	Rechtsschutz Multi-Paket Komfort, Premium und Rechtsschutz Multi-Paket Komfort, Premium Mobil		Versicherungssummen: unbegrenzt		Strafkaution als Darlehen: 2.000.000 Euro							
Versicherungs-umfang	<input type="checkbox"/> Rechtsschutz Multi-Paket Komfort <input type="checkbox"/> Rechtsschutz Multi-Paket Komfort Mobil <input type="checkbox"/> Rechtsschutz Multi-Paket Premium <input type="checkbox"/> Rechtsschutz Multi-Paket Premium Mobil <input type="checkbox"/> Familien 97,40 Euro <input type="checkbox"/> Familien 134,40 Euro <input type="checkbox"/> Familien 114,90 Euro <input type="checkbox"/> Familien 161,10 Euro <input type="checkbox"/> Singles 91,40 Euro <input type="checkbox"/> Singles 128,40 Euro <input type="checkbox"/> Singles 108,90 Euro <input type="checkbox"/> Singles 155,10 Euro <input type="checkbox"/> Senioren 88,40 Euro <input type="checkbox"/> Senioren 125,40 Euro <input type="checkbox"/> Senioren 105,90 Euro <input type="checkbox"/> Senioren 152,10 Euro Die Beiträge sind in Jahresbeiträgen inkl. Versicherungssteuer angegeben <input type="checkbox"/> Vermieter-Rechtsschutz Versicherungssumme 1.000.000 Euro je Versicherungsfall Selbstbeteiligung je Versicherungsfall <input type="checkbox"/> 150 Euro (Jahresbeitrag 180,30 Euro)* <input type="checkbox"/> 250 Euro (Jahresbeitrag 155,80 Euro)* * je Wohnung, bei bis zu zehn vermieteten Wohneinheiten _____ Anzahl der vermieteten Wohneinheiten – nicht gewerblich genutzt – (alle sich in einem Objekt befindlichen vermieteten Wohnungen sind zu versichern, auch mietaufreie vermietete Wohnungen) Bruttojahresmiete _____ Die vollständige Anschrift der vermieteten Objekte sind auf einem Beiblatt aufzuführen. Jahresbeitrag: _____											
Vorversicherung	Besteht oder bestand für Sie, Ihren Ehegatten oder die mitzuversichernde Person bereits eine oder mehrere Rechtsschutzversicherungen? Vorversicherung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Gesellschaft/Vorversicherungsscheinnummer: _____ Versicherte Risiken: _____ Vorschäden: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Anzahl in den letzten fünf Jahren: _____ Gekündigt zum: _____ <input type="checkbox"/> ungekündigt Ab drei Vorschäden in den letzten fünf Jahren: Bitte Schadenaufstellung des Vorversicherers beifügen. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie als Antragsteller verpflichtet sind, uns diese Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten, da wir die Angaben im Rahmen der Risikoprüfung benötigen.											
Empfangs-bekennnis	Die Regelungen des Rahmenvertrags erkenne ich an. Außerdem bestätige ich hiermit, dass mir vor Antragsunterzeichnung die Kundeninformation zur Rechtsschutzversicherung (Stand 13.12.2023) in Papierform ausgehändigt wurde. <input type="checkbox"/> Abweichend wurden mir auf meinen Wunsch die gesetzlich vorgeschriebene Information als separate Datei übermittelt. Hinweis: Ich habe die Datei erhalten und bestätige, dass es sich um die zuvor genannte Information handelt. <input type="checkbox"/> Abweichend habe ich die gesetzlich vorgeschriebene Information unter www.devk.de/kundenservice/versicherungsbedingungen zur Kenntnis genommen und ausgedrückt oder gespeichert. <input type="checkbox"/> Ich bestätige, dass ich das Beratungsprotokoll zum Antrag erhalten habe. <input type="checkbox"/> Ich bestätige, dass ich die Erklärung zum Beratungs- und Dokumentationsverzeichnis zum Antrag erhalten haben. _____ Ort, Datum _____ Unterschrift des Antragstellers, ggf. auch gesetzlicher Vertreter											
Wichtige Hinweise und Bestimmungen	Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach diesem Antrag und den gesetzlichen Bestimmungen. Der Antragsteller ist auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit im Antrag verantwortlich. Dies gilt auch dann, wenn eine andere Person die Niederschrift vornimmt. Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn der Versicherer sie durch Übernahme in den Versicherungsschein bzw. Nachtrag genehmigt. Die gesetzliche Versicherungssteuer von z. 19 Prozent ist in den Beiträgen eingeschlossen. Nebengebühren werden nicht erhoben, auch nicht von Versicherungsvertretern oder Maklern. Endet die Mitgliedschaft in der EVG bzw. endet der Versicherungsschutz nach dem Gruppenversicherungsvertrag zum Privat-/Familien- und Wohnungs-Rechtsschutz, so endet auch der Versicherungsschutz des Multi-Pakets, ohne dass es hierfür einer gesonderten Erklärung der DEVK bedarf. Das EVG-Mitglied hat die DEVK unverzüglich von dem Gewerkschafts Austritt bzw. der Beendigung des Gruppenversicherungsvertrags zu unterrichten. Unverbrauchte Beiträge werden, sofern sie bereits entrichtet wurden, erstattet. Die Verträge mit Beiträgen nach diesem Tarif unterliegen der Beitragsanpassung (Punkt 7.7) und der Bedingungsanpassung (Punkt 7.9) DEVK-ARB 2017, Stand 13.12.2023. Erhöht der Versicherer aufgrund einer Anpassung die Prämie, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes ändert, kann der Versicherungsnehmer innerhalb eines Monats nach Eingang der Mitteilung des Versicherers mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung, das Versicherungsverhältnis kündigen. <input type="checkbox"/> Ja, ich will immer aktuell informiert sein. Deshalb willige ich ein, zu Zwecken der Information über Produkte der DEVK Versicherungen* (siehe Rückseite) telefonisch bzw. per E-Mail kontaktiert zu werden. Mein Einverständnis kann ich jederzeit formfrei widerrufen – z. B. per E-Mail an info@devk.de oder telefonisch unter 0800 4-757-757 (gebührenfrei aus dem deutschen Telefonnetz). Der Antragsteller ist zur vollständigen und wahrheitsgemäßen Beantwortung der Antragsfragen verpflichtet. Bei Verletzung der Anzeigepflicht muss der Antragsteller mit Nachteilen rechnen. Je nach Schwere des Verschuldens kann die Anzeigepflichtverletzung unsere Leistungsfreiheit im Schadenfall, unseren Rücktritt vom Vertrag, die Vertragskündigung, eine Vertragsanpassung – und bei arglistiger Täuschung sogar die Vertragsanfechtung – zur Folge haben. Ich habe die Informationen zur Verwendung meiner Daten gemäß dem Code of Conduct (CoC) zur Kenntnis genommen und willige in die dortige zusätzliche Einwilligung bezüglich meiner Gewerkschaftszugehörigkeit ein. Die als Antragsbestandteil geltenden Hinweise und Erläuterungen auf den Folgeseiten und mein dort erläutertes Widerrufsrecht habe ich zur Kenntnis genommen. Ich willige in die dort abgedruckte Erklärung zur Gewerkschaftszugehörigkeit sowie zur automatischen Einzelfallentscheidung ein. _____ Ort, Datum _____ Unterschrift des Antragstellers, ggf. auch gesetzlicher Vertreter											

* freiwillige Angaben

Bitte senden Sie diesen Antrag wahlweise an folgende Anschriften:

Bildungs- und Förderungswerk der EVG e.V., Weilburger Straße 24, 60326 Frankfurt am Main
DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Riehler Straße 190, 50735 Köln

RD-Mitarb.-Nummer	PZ

Anlage zum Antrag auf Rechtsschutzversicherung vom: _____

Name des Versicherungsnehmers: _____

SEPA-Lastschrift-Rahmenmandat für wiederkehrende Lastschriften

– gilt für alle Versicherungen bei der DEVK, **außer Kfz-Versicherungen** –

Die DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Lebensversicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn
Riehler Straße 190
50735 Köln

– als Zahlungsempfänger der DEVK Versicherungen –
(Gläubiger-Identifikationsnummer: DE30ZZZ00000000884)

wird ermächtigt, Zahlungen von dem unten genannten Konto per Lastschrift einzuziehen.

Zugleich wird das nachfolgend genannte Geldinstitut angewiesen, die von dem Zahlungsempfänger auf das genannte Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrags verlangt werden. Es gelten dabei die mit dem eigenen Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname

Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Konto:

--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN

--

BIC

Name Geldinstitut

Die Mandatsreferenznummer wird separat, spätestens mit der Vorankündigung der ersten Lastschrift, mitgeteilt. Es besteht Einverständnis, dass die DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. den Abbuchungstermin spätestens fünf Tage vor der Abbuchung ankündigt.

Das Mandat ist gegenstandslos, wenn bereits ein inhaltsgleiches Mandat vorliegt. Das Lastschriftverfahren wird dann auf der Basis des vorliegenden Mandats durchgeführt.

Ort/Datum

Unterschrift

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 60 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen,

einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,

- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren Informationen,

die nach den §§ 1 bis 3 der VVG-Informationspflichtenverordnung zur Verfügung zu stellen sind (diese Informationspflichten sind nachfolgend in Abschnitt 2 aufgeführt), jeweils in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

DEVK Versicherungen, Riehler Straße 190, 50735 Köln

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir haben Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt.

Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um einen Beitrag in Höhe von 1/360 des für ein Jahr zu zahlenden Beitrags, der sich aus dem Versicherungsschein ergibt. Wir erstatten die zurückzuzahlenden Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zurück.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen nach den §§ 1 bis 3 der VVG-Informationspflichtenverordnung

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen, die nach den §§ 1 bis 3 der VVG-Informationspflichtenverordnung jeweils zur Verfügung zu stellen sind, werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Wir haben Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. unsere Identität und die der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. unsere ladungsfähige Anschrift und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen uns und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. unsere Hauptgeschäftstätigkeit als Versicherer;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit unserer Leistung;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;

8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
9. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
10. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
12. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen wir uns verpflichten, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
13. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
14. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Abschnitt 3

Auflistung der für unseren Fristbeginn zu erfüllenden weiteren Pflichten bei diesem Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr

Bei diesem Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr beginnt die Widerrufsfrist nicht, bevor wir folgende Pflichten erfüllt haben:

1. Wir haben Ihnen angemessene, wirksame und zugängliche technische Mittel zur Verfügung zu stellen, mit deren Hilfe Sie Eingabefehler vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung erkennen und berichtigen können, es sei denn, der Vertrag wird ausschließlich durch individuelle Kommunikation geschlossen. Diese Pflicht gilt nicht, wenn zwischen den Vertragsparteien etwas anderes vereinbart wird.
2. Wir haben Ihnen folgende Informationen rechtzeitig vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung klar und verständlich mitzuteilen, es sei denn, der Vertrag wird ausschließlich durch individuelle Kommunikation geschlossen:
 - a) wir müssen Sie über die einzelnen technischen Schritte, die zu einem Vertragsschluss führen, unterrichten;
 - b) wir müssen Sie darüber unterrichten, ob der Vertragstext nach dem Vertragsschluss von uns gespeichert wird und ob er Ihnen zugänglich ist;
 - c) wir müssen Sie darüber unterrichten, wie Sie mit den zur Verfügung gestellten angemessenen, wirksamen und zugänglichen technischen Mitteln Eingabefehler vor Abgabe der Vertragserklärung erkennen und berichtigen können;
 - d) wir müssen Sie über die für den Vertragsabschluss zur Verfügung stehenden Sprachen unterrichten;
 - e) wir müssen Sie über sämtliche einschlägigen Verhaltenskodizes, denen er sich unterwirft, sowie über die Möglichkeit eines elektronischen Zugangs zu diesen Regelwerken unterrichten. Diese Pflicht gilt nicht, wenn zwischen den Vertragsparteien etwas anderes vereinbart wird.
3. Wir haben Ihnen den Zugang Ihrer Vertragserklärung unverzüglich auf elektronischem Wege zu bestätigen; Vertragserklärung und Empfangsbestätigung gelten als zugegangen, wenn die Parteien, für die sie bestimmt sind, sie unter gewöhnlichen Umständen abrufen können. Die Bestätigungspflicht und die Regelung über den Zugang gelten nicht, wenn zwischen den Vertragsparteien etwas anderes vereinbart wird.
4. Wir haben die Möglichkeit zu schaffen, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen bei Vertragsabschluss abzurufen und in wiedergabefähiger Form zu speichern.

Ende der Widerrufsbelehrung

Weitere Informationen zur beantragten Rechtsschutzversicherung

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten gemäß dem Code of Conduct (CoC)

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft (CoC) verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten; sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.devk.de/datenschutz abrufen können.

Ebenfalls im Internet abrufen können Sie unter www.devk.de/datenschutz Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Auf Wunsch händigen wir ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus oder übersenden ihn auf Wunsch per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an: DEVK Versicherungen, Zentrale Kundenbetreuung, Riehler Straße 190, 50735 Köln, E-Mail: info@devk.de

Bei gleicher Stelle können Sie Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist.

Einwilligungen

Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung*

Ihre personenbezogenen Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung zur brieflichen Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der DEVK Versicherungsgruppe und deren Kooperationspartner sowie zur Markt- und Meinungsforschung unseres Unternehmens verwendet.

Gewerkschaftszugehörigkeit*

Durch Ihre Einwilligung werden die Angaben zur Gewerkschaftszugehörigkeit zur Durchführung des Vertrages erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Vertrages, insbesondere zur Berechnung Ihrer Versicherungsprämie, erforderlich ist.

Automatische Einzelfallentscheidung*

Durch Ihre Einwilligung werden die im Versicherungsantrag erhobenen personenbezogenen Daten, die abgefragten Gesundheitsdaten und die Kündigung des Vertrages im Wege der automatischen Einzelfallentscheidung erhoben, verarbeitet und genutzt.

* bei Nichteinwilligung streichen

Sie haben das Recht Ihre Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten zu den genannten Zwecken jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art.7 Abs. 3 DSGVO; § 51 Abs. 3 BDSG).

Weitere Erläuterungen zu den datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie zu Ihren Rechten (Betroffenenrechte) können Sie den „Hinweisen zum Datenschutz“ entnehmen. Diese finden Sie in Ihrer Kundeninformation, die Sie bei Abschluss des Versicherungsvertrages erhalten haben.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) - Bereich Versicherungen - Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Weitere Informationen zur beantragten Rechtsschutzversicherung

Erläuterungen zu unseren Rechtsservices

Mediation

Was ist Mediation?

Bei der Mediation handelt es sich um eine außergerichtliche Konfliktlösung mit Hilfe eines speziell ausgebildeten und unabhängigen Vermittlers, dem Mediator. Die DEVK-Rechtsschutzversicherung hilft Ihnen bei der Prüfung, ob Mediation sinnvoll ist und vermittelt Ihnen einen unabhängigen Mediator, der sich innerhalb von zwei Stunden bei Ihnen meldet.

Wann eignet sich Mediation besonders?

Die Mediation hat besonders bei den alltäglichen Streitigkeiten des Lebens – wie im Zivilrecht – ihre Stärken, z. B. bei Arbeits-, Vertrags-, Mietrechts- oder Nachbarschaftsstreitigkeiten: In diesen Fällen macht es oft nicht viel Sinn, dauerhaft miteinander im Clinch zu liegen und über Monate oder Jahre hinweg für sein Recht zu kämpfen. Durch das Erreichen eines schnellen Ergebnisses sparen Sie Zeit und Nerven!

Worin liegt der Vorteil der Mediation über Ihre Rechtsschutzversicherung?

Mit Ihrer Rechtsschutzversicherung erhalten Sie die Möglichkeit, die Chancen einer außergerichtlichen Einigung auszuloten – und das ohne zusätzliche Kosten. Übrigens: Sollten Sie sich mit der Gegenseite nicht einigen können, steht Ihnen weiterhin der Weg zu den Gerichten offen: die Kosten dafür übernimmt natürlich dann auch die DEVK-Rechtsschutzversicherung.

Die vereinbarte Selbstbeteiligung müssen Sie nicht zahlen.

Identitäts-Schutz im Internet und Dark/Deep Web

Internetbetrug und Identitäts-Diebstahl im Internet sind rasant wachsende Probleme. Bereits 76 % der erwachsenen Internetnutzer in Deutschland sind oder waren schon betroffen. Wir schützen unseren Versicherungsnehmer davor! Mehr dazu finden Sie unter www.devk-idprotect.de

DEVK und KLUGO – eine starke Kooperation

KLUGO, die Online-Plattform für Rechtssuchende. Sie benötigen einen kompetenten Ansprechpartner für rechtliche Fragen? Ob Verkehrs-, Arbeits- oder Familienrecht – KLUGO stellt DEVK-Kunden mit und ohne Rechtsschutzversicherung ein Service-Angebot mit vielfältigen Informationen bereit und hilft mit individuellen rechtlichen Lösungen oder persönlicher Beratung vom passenden Partner-Anwalt und Rechtsexperten.

KLUGO-Services:

- Kostenlose telefonische Ersteinschätzung
- Telefonische Erstberatung durch Experten (für Rechtsschutz-Kunden kostenlos)
- Juristisch geprüfte, aktuelle Blogbeiträge und Ratgeber
- Musterschreiben
- Online-Rechner
- Infografiken

Die Vorteile mit KLUGO

Soforthilfe

- Expresskontakt am gleichen Tag
- Schnelle Lösung
- Online-Serviceangebote

Rechtsklarheit

- Konkrete Handlungsempfehlungen
- Beurteilung von Erfolgchancen
- Fundierte & verbindliche Auskunft

Qualifizierte Rechtsexperten

- Schnelle & persönliche Beratung
- Top qualifiziert & transparent
- Spezialisierte Anwälte & Rechtsexperten

Sicher & vertrauenswürdig

- Sicherer Umgang mit Daten
- EHI zertifiziert
- Juristisch geprüfter Rechtsratgeber





***Wir beraten
Sie gerne.***

DEVK Versicherungen

Zentrale Köln
Riehler Straße 190
50735 Köln

Service Telefon: 0800 4-757-757*
Schadenhilfe Rechtsschutz: 0221 757-1993
Anwaltsberatung: 0221 757-1996
(*gebührenfrei aus dem deutschen Telefonnetz)

E-Mail: evg@devk.de
www.devk.de
www.facebook.com/devk



Ihr Berater des BFW der EVG e.V. bzw. Ihr DEVK-Berater beantwortet Ihnen gerne Ihre persönlichen Fragen rund um Ihren Versicherungsschutz. Wenden Sie sich bitte an: